



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 47
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Julia Post** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sollen nach den Haushaltplanungen der Staatsregierung die von Staatsministerin Ulrike Scharf erwähnten finanziellen Mittel sein, die zusätzlich zu den Mitteln aus der Streichung des Familiengeldes in einem extra Topf für die, durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigten 150 000 neuen Kita-Plätze eingestellt werden sollen (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren 2026 und 2027), mit welchen finanziellen Mitteln soll nach den jetzigen Planungen der Staatsregierung ab dem kommenden Jahr die Förderung der Teamkräfte finanziert werden und wie wird sichergestellt, dass die Investition der Mittel aus der Streichung des Familiengeldes ins Kita-System so zielgerichtet erfolgt, dass tatsächlich wie Ministerpräsident Dr. Markus Söder es ausdrückt, der Gefahr vorgebeugt wird, dass Kitas wegen zu hoher Betriebskosten aufgeben müssen¹, wenn der Staatsregierung bisher keine Zahlen dazu vorliegen, wie die einzelnen Kitas wirtschaftlich aufgestellt sind und die Auskunft der Staatsregierung ist, dass die Höhe der Personalkosten sowie der weiteren Betriebskosten und damit die Auskömmlichkeit der gesetzlichen Förderung von vielen Faktoren abhängt, sodass pauschale Aussagen dazu nicht möglich seien (vgl. Schriftliche Anfrage (Drs. 19/6665) der Abgeordneten Julia Post betreffend „Chef-Sache: Kita Krise Bayern I“)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Ausbau von Kita-Plätzen erfolgt bedarfsgerecht. Den Kommunen steht hierfür die Förderung nach Art. 10 BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) zur Verfügung. Künftig sollen Bauinvestitionen hier besonders gefördert werden. Daher sollen Kommunen eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 10 Prozent als Zuschlag auf die Fördersumme erhalten. Hierfür werden nach Information des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bereits im Jahr 2026 für die kommenden vier Jahre zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für Investitionen bereitgestellt.

¹ <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/spar-haus-halt-soeder-setzt-rotstift-bei-kinderstartgeld-und-beamtensalaer-an.html#topPosition>

Für das Jahr 2026 stehen zur Refinanzierung der Teamkräfteförderung weiterhin Bundesmittel nach dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) in Höhe von rund 245 Mio. Euro zur Verfügung. Als Sofortmaßnahme werden zudem alle Träger und Kommunen im Jahr 2026 über einen deutlichen Aufwuchs beim Qualitätsbonus entlastet. Hierfür stehen im Jahr 2026 280 Mio. Euro bereit.

Ab dem Jahr 2027 ist eine Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geplant. Der Gesetzentwurf dazu befindet sich aktuell in Erarbeitung.